



Sportkreis
Zollernalb e.V.

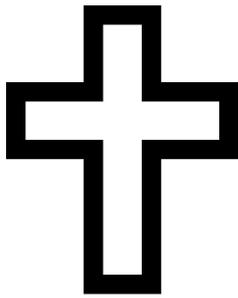
Sportkreistag

am 09. November 2007

Schlossparkhalle Geislingen

Gefördert von





Unseren Toten zum Gedenken

In den Jahren 2004 – 2006 haben wir
wieder Kameraden durch den Tod verloren.
Wir danken ihnen an dieser Stelle für Ihren
Selbstlosen Einsatz und werden Ihnen ein
ehrendes Andenken bewahren.

Stellvertretend seien genannt:

Siegfried Nemetz, Freizeit- u. Breitensportref. Sportkreis

Erwin Gomeringer, Gründungsvorsitzender Skibezirk Südwestalb

Hans-Peter Renner, Handballbezirk Neckar-Zollern

Martin Brauner, Vorsitzender Tischtennisbezirk Donau

Tagesordnung Sportkreistag 2007

Saalöffnung: 18.30 Uhr

Beginn: 19.30 Uhr

Musikalischer Auftakt (MV Geislingen)

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Totenehrung (musikalisch Begleitet)
- 3.) Grußworte der Ehrengäste
 - a) des Bürgermeisters der Gemeinde Geislingen,
 - b) des Landkreises, Landrat Herr Pauli
 - c) des 1. Vorsitzenden TSV Geislingen Herr Koch
- 4.) Grußwort und Referat WLSB-Präsidiumsmitglied

Auftritt TSV Geislingen

- 5.) Rechenschaftsbericht des Sportkreisvorsitzenden
- 6.) Bericht des Finanzreferenten
und der Kassenprüfer
- 7.) Aussprache über die Berichte
- 8.) Satzungsänderung
- 9.) Entlastung, Vorsitzender TSV Geislingen
- 10.) Ehrungen
- 11.) Neuwahlen
- 12.) Anträge und Verschiedenes

Verantwortlich: Sportkreis Zollernalb e.V.

Vorsitzender: Hendrik Rohm

Bericht Kooperation Schule-Verein 2003-2007

Oliver Rentschler, Referent Schule/Verein

Die Kooperation Schule-Verein ist auch im Sportkreis Zollernalb seit mehr als 20 Jahren ein Erfolgsmodell. Aus der ursprünglichen Absicht Sportvereinen einen Zugang zu den Schulen zu verschaffen und den Schulsport durch qualitativ hochwertige Angebote der Vereine zu ergänzen sind Tausende von Netzwerken im Sinne des Sports und der Schülerinnen und Schüler entstanden. Die Kooperation des letzten Jahres wurde im Gebiet des WLSB 2695 mal beantragt und 1970 Anträge konnten genehmigt werden. Die weiteren Anträge konnten leider nicht finanziell gefördert werden, dennoch fallen diese Übungsstunden unter den Versicherungsschutz des WLSB.

Heruntergebrochen auf den Sportkreis Zollernalb bedeutet dies:

Ausschreibung	Bewilligungen
2007/2008	94
2006/2007	101
2005/2006	107

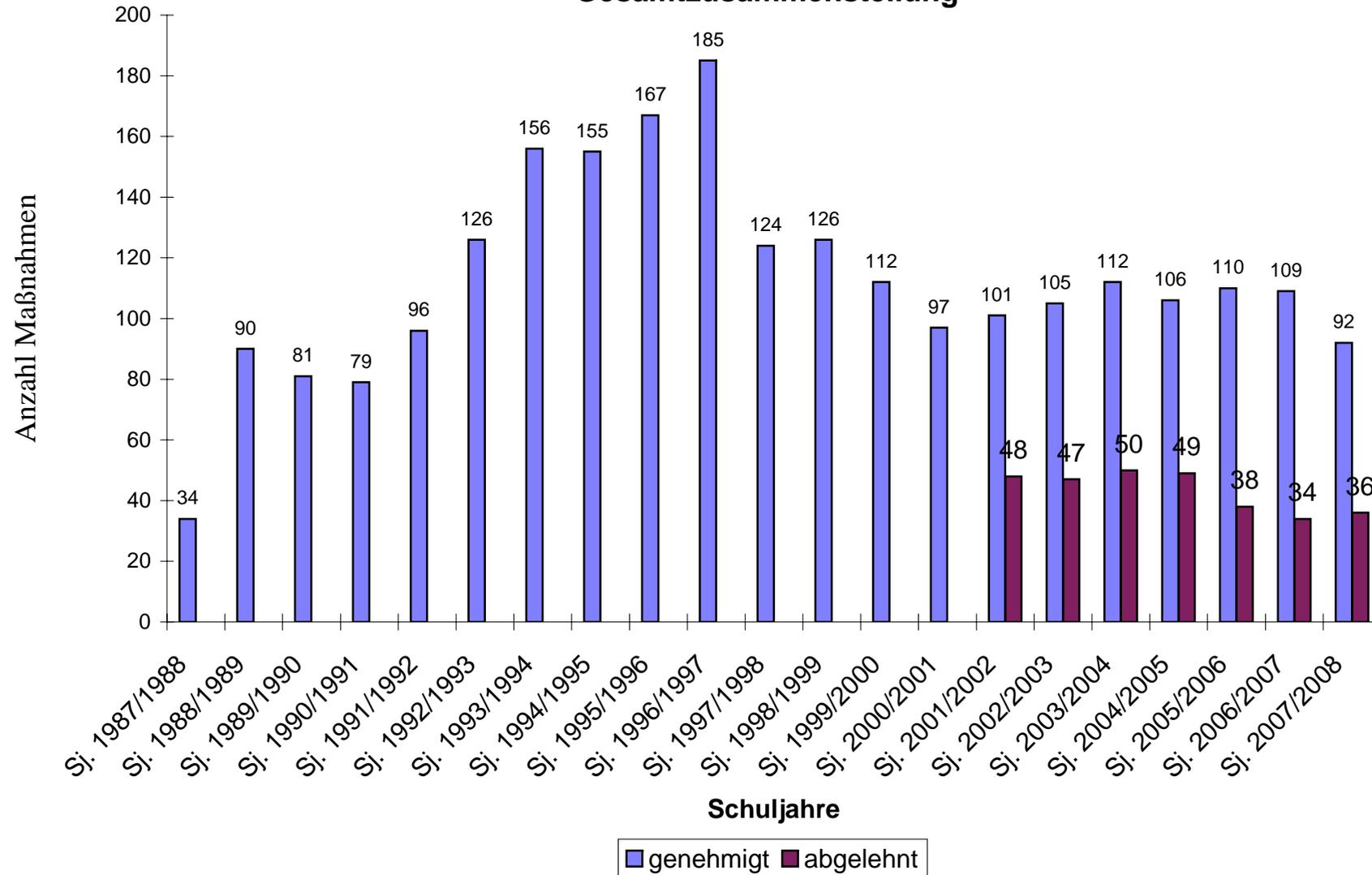
Jede bewilligte Maßnahme wird mit 360 Euro bezuschusst. Das bedeutet, dass mit dieser Maßnahme innerhalb des Berichtszeitraumes den teilnehmenden Vereinen des Sportkreises über 108.000 Euro zugeflossen sind.

Im Moment nimmt ca. jeder 4. Verein teil. Eigentlich erstaunlich, wenn man die sich ergebenden Möglichkeiten in Zusammenhang mit einer Kooperation mit einer Schule betrachtet.

Die allgemeine Vergabepaxis wurde im laufenden Jahr geändert und der WLSB hat seinen Fokus nun vom Bereich Leistungssport / Hochburgenmodelle hingewendet zu der Bevorzugung von Angeboten, die an Ganztageschulen angeboten werden. Trotzdem bleibt die Empfehlung, jedem Verein mindestens 1 Kooperation zu bewilligen bestehen. Damit ist gewährleistet, dass auch Vereine mit Ihren örtlichen Schulen weiterhin erfolgreich zusammenarbeiten können.

Wenn im kommenden Jahr die Ausschreibung 2008/2009 im Sport erscheint, würde sich das Betreuergrremium aus Sportkreisreferent und Schulsportrat sicherlich über eine noch breitere Teilnahme der Vereine freuen.

Kooperation Schule / Verein Gesamtzusammenstellung



DAS DEUTSCHE SPORTABZEICHEN

Der Sportorden - das Deutsche Sportabzeichen - erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit, zumal er auch gleichzeitig ein Maßstab für die persönliche Fitneß darstellt.

Änderungen im Verleihungsmodus, sowie eine Erweiterung der Altersklassen ermöglichen nun einen sportlichen Wettbewerb von 8 Jahren bis ins hohe Alter. Trainingsmaßnahmen für die Vorbereitung leisten unsere Vereine mit vielen ehrenamtlichen Prüfer/innen, sowie Lehrer/innen, die die Leistungen innerhalb des Sportunterrichtes abnehmen und dann ebenfalls die aufwendige Ausfüllung der Prüferkarten im Ehrenamt erbringen. Diesen zahlreichen Mitarbeiter/innen in Verein und Schule sei aufrichtig gedankt. Mit ihrem Engagement steht und fällt der Sportabzeichenwettbewerb innerhalb des Sportkreises Zollernalb und dem Württembergischen Landessportbund.

Seit dem Sportkreistag 1998 ist Heinz Maier vom TSV Meßstetten als Sportabzeichenreferent im Amt. Er gibt heute sein Amt in jüngere Hände und wir danken Ihm ausdrücklich für seine Arbeit, denn diese Funktion wird von Ihm sehr gewissenhaft und vor allen Dingen sehr zügig bearbeitet. Nach den nun endgültig vorliegenden Zahlen des Jahres 2006 erhöhte sich die Gesamtzahl der Sportabzeichen seit dem Jahre 1973 auf 64292, davon wurden 17635 von Heinz Maier bearbeitet, fast 28% in seinen neun Amtsjahren der 34-jährigen Sportabzeichengeschichte im Sportkreis.

Diese Zahl ist neben der guten Arbeit der Stützpunktleiter vor Ort auch dem Sponsoring der Sparkasse Zollernalb für die kostenlose Abgabe der Schüler- und Jugendsportabzeichen zu verdanken.

Verleihung: Ehrengabe des Deutsportsbundes

2004 bis 2006

für mit Erfolg abgelegten Prüfungen ab der Verleihung mit Zahl 25,30 usw.

2004					
Zahl	Name	Vorname	Strasse	Ort	Verein
25	Widmann	Klaus	Sonnenstr.27	72336 BL-Weilstetten	TV Weilstetten
25	Bewersdorf	Joachim	Starenstr. 8	72336 BL-Weilstetten	TV Weilstetten
25	Schick	Roland	Wiesenweg 1	72475 Bitz	Lauftreff Bitz
25	Vetter-Gulde	Sigrid	Seestr.80/6	72336 BL-Frommern	TSG Balingen
25	Thäsler	Rudolf	Königsbergerstr.14	72336 Balingen	TSG Balingen
30	Roth	Werner	Taubenstr.9	72336 BL-Weilstetten	TV Weilstetten
30	Keppler	Erich	Peter-Roseggerstr. 2	72458 AL-Ebingen	DJK Ebingen
30	Schick	Walter	Hölderlinstr.31	72474 Winterlingen	TV Winterlingen
30	Fischer	Norbert	Grünwaldstr.126	72336 Balingen	TSG Balingen
30	Göbel	Hannes	Senefelderstr.	72336 Balingen	TSG Balingen
30	Haasis	Christa	M.Grünwaldstr.27	72461 Albstadt	TV Onstmettingen
35	Loose	Siegfried	Lauwasenstr.8/2	72336 BL-Erzingen	BSG Balingen
50	Ridder	Alfons	Untere-Koppenhalde	72406 Bisingen	TSG Balingen
2005					
25	Müller	Adam	Albstr. 36	72469 Messstetten	FV Messstetten
25	Krumm	Sigrid	Landhausstr. 7	72469 Meßstetten	TSV Meßstetten
25	Krumm	Hansjürgen	Landhausstr. 7	72469 Meßstetten	TSV Meßstetten
25	Schuler	Harald	Owingerstr.23	72336 Balingen	VfL Ostdorf
25	Geiger	Helmut	Tilsiterstr. 6	72406 Bisingen	TSG Balingen
25	Müller	Herta	M-Grünwaldstr.15	72461 Albstadt	TV Onstmettingen
30	Klaiber	Karl	Lange Gasse 8	72393 Gauselfingen	TSV Gauselfingen
30	Bodenbender	Eckhard	Tulbenweg 3	35457 Lollar	Bund Eins.Fü.Ber.1
30	Stumpp	Waldemar	Alemannenstr.11	72459 A-Lautlingen	TSV Lautlingen
40	Thieke	Wolfgang	Juliusstr.14	72461 Albstadt	SKV Albstadt
2006					
25	Boss	Ewald	Kohlweilerstr. 2/1	72461 Albstadt	TV Onstmettingen
25	Kleiner	Christian	Im Olghof 3/11	72458 Albstadt	Polzei
25	Kleinmann	Uwe	Spitzwiesenweg 21	72406 Bisingen	TSV Bisingen
25	Klötzl	Karl-Heinz	Rubensstr. 5	72461 Albstadt	Polzei
25	Kugele	Veronika	Kernerstr.47	72355 Schömberg	TG Schömberg
25	Maute	Bernhard	Ringstr.14	72401 Gruol	TSG Balingen
25	Stauß	Rolf	Untere Koppenhalde 19	72406 Bisingen	TSV Bisingen
25	Tantzky	Bruno	Plettenbergstr. 15	72355 Schömberg	TG Schömberg
25	Thiel	Hella	Friedrich-Liststr.99	72469 Meßstetten	TSV Meßstetten
30	Gerth	Helga	Zur Eisengrube 63	72475 Bitz	Lauftreff Bitz
30	Schneider	Wolfgang	Buchenweg 12	72477 Schweningen-	Lauftreff Bitz
35	Bitzer	Manfred	Luederitzstr. 7	72458 Albstadt	DJK Ebingen
35	Walter	Inge	Grünwaldstr. 169	72336 Balingen	TV Weilstetten
35	Weidemeyer	Walter	Birklesbergweg 7	72393 Burladingen	TC Burladingen
40	Nestle	Karl	Fasanenweg 3	72336 Balingen	TB Tailfingen
45	Hohmann	Jörg	Zum Riedhof 12/1	72469 Messstetten	Lauftreff Bitz

Statistik: 2004 bis 2006 Deutsches Sportabzeichen im Sportkreis Zollernalb

Abzeichen Schüler Schülerinnen Jugend m Jugend w Männer Frauen

2004

Bronze	309	306	121	107	67	74	
Silber	136	158	47	54	16	5	
Gold	68	49	27	38	25	3	
Gold 5	7	14	4	9			
Europa	12			12			
Gold 10					14	2	
Gold 15					4	4	
Gold 20					9	3	
Gold 25					3	1	
Gold 30					5	1	
Gold 35					1		
Gold 40							
Gold 45							
Gold 50					1		
Wiederholung	42	29	19	18	200	82	
Insgesamt	574	556	218	238	345	175	2106 Stück

2005

Bronze	341	322	144	150	64	29	
Silber	195	171	75	64	28	20	
Gold	79	62	43	24	20	5	
Gold 5	7	16	9	4			
Europa							
Gold 10					15	6	
Gold 15					11		
Gold 20					8	2	
Gold 25					3	2	
Gold 30					3		
Gold 35							
Gold 40							
Gold 45					1		
Wiederholung	27	25	21	23	286	105	
Insgesamt	649	596	292	265	439	169	2410 Stück

2006

Bronze	341	339	106	168	63	44	
Silber	213	191	47	65	48	23	
Gold	93	76	50	46	24	9	
Gold 5	8	8	12	7			
Europa			1				
Gold 10					20	5	
Gold 15					5	2	
Gold 20					15	3	
Gold 25					5	2	
Gold 30					1	1	
Gold 35					1	1	
Gold 40					1		
Gold 45					1		
Wiederholung	25	24	19	20	325	108	
insgesamt	680	638	235	306	509	198	2566 Stück

Deutsches Familiensportabzeichen 2004 bis 2006

im Sportkreis Zollernalb

Familie	Vorname Teilnehmer	2004 2005 2006			Ort/Verein
		2004	2005	2006	

Angst	Birgit	3		1	2	Albstadt
Arnold	Olaf	4		1	2	SG Weilen u.d.R
Beganovic	Zijad	4		1	2	TSV Meßstetten
Beil	Uwe	4	2			
Bitzer	Gerhard	4	6	7	8	Albstadt
Bodmer	Klaus	4	9	10	11	TSV Meßstetten
Dittlinger	Harald	4	9	10	11	VfL Ostdorf
Domscheit	Monika	3	2	3	4	TSV Meßstetten
Faiß	Brigitte	3	4	5	6	Balingen
Freitag-Schlagenhauf	Günter	5	4	5		
Freudenmann	Stefan	3			7	Burladingen
Freudenmann	Stefan	3	5	6	7	Burladingen
Ganz	Sandra	3	2	3	4	Nusplingen
Gerstenecker	Sabine	3	1	2		TSV Meßstetten
Götting	Daniel	3	1	2	3	TSV Meßstetten
Götz	Ralf	6	5	6	7	Balingen
Hauser	Jochen	4	4	5	6	TSV Meßstetten
Hirschff	Oliver	3	1	2	3	TSV Meßstetten
Hirt	Armin	3		1	2	TSG Balingen
Hofschulte-Mattes	Ruth	4	23	24	25	Lauftreff Bitz
Jesse	Jürgen	5	4	5	6	TSV Meßstetten
Koch	Günter	3	10	11		
Konzalla	Brigitte	3	1	2		
Kühlwein	Alfons	4	8	9	10	TSV Nusplingen
Maute-Reichel	Arthur	5	6	7	8	Lauftreff Bitz
Moser	Hermann	4	14	15	16	Lauftreff Bitz
Nestle	Karl	3	10			TB Tailfingen
Reitspieß	Helmut	3	2			TSV Hossingen
Saal	Lothar	3		1	2	TSV Bisingen
Schiefer	Adrian	3	2	3	4	Lauftreff Bitz
Schmaus	Petra	3	2	3		
Schmid	Jörn	3	2			
Schuler	Harald	3	7	8	9	VfL Ostdorf
Schuler	Manfred	4		1	2	VfL Ostdorf
Schuler	Martin	3	2			
Simmuteit-Sontheim	Conny	3	1	2	3	TSV Meßstetten
Stapel-Thäsler	Michael	3			5	TSG Balingen
Stapel	Michael	4	3	4		
Stier	Franz	3	2	3	4	TSV Nusplingen
Stingel	Uwe	3	1	2	3	TSV Meßstetten
Stümmel	Jörg	3	2	3	4	Burladingen
Urschel	Axel	3		1	2	TSV Meßstetten
Weber	Bettina	3		1	2	TSV Meßstetten
Wernet	Hans-Jörg	3		1	2	TSV Meßstetten
Wydra	Barbara	4	1	2	3	TSV Meßstetten
Zahner	Renate	3	2	3	4	TV Weilstetten
Zimmermann	Martina	3	2	3		

Ehrungen

In den vergangenen Jahren konnten wiederum viele zahlreiche, verdiente Mitarbeiter aus den Vereinen und Verbänden eine Ehrung mit dem Sportkreisehrenbrief bzw. mit den Ehrennadeln des Württembergischen Landessportbundes erhalten. Für ihre jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit im Interesse und zum Wohl des Sports sei den Geehrten an dieser Stelle nochmals recht herzlich gedankt.

Die Zahl der notwendigen Ablehnung von Ehrungsanträgen ging in den vergangenen drei Jahren deutlich zurück, da sich die Antragsteller an die in den Ehrungsrichtlinien festgelegten Bedingungen halten.

Die Zahl der verliehenen Sportkreisehrenbriefe belief sich auf 55 und somit nun insgesamt 390.

Bei den Ehrennadeln in Bronze des Württembergischen Landessportbundes beträgt die Zahl der Verleihungen in den letzten drei Jahren 110 (52/21/37) und somit nun insgesamt 573.

Die Ehrennadel in Silber wurde im gleichen Zeitraum 119 (66/32/21) und somit nun insgesamt 261 verliehen.

Die Ehrennadel in Gold wurde 20 (8/10/2) und somit nun insgesamt 53 verliehen.

Hier folgt nun der Abdruck einer kompletten Sportkreisehrentafel der vergangenen drei Jahre 2004-2006.

A U S G A B E N		2004	
HH-stelle	Bezeichnung	Ansatz 2004	Ergebnis 2004
		in €	in €
11	Persönliche Ausgaben		
115	Geschäftsstelle/Porto/Tel.	8.500,00	8.629,23
12	Sächl. Ausgaben		
121	Ausstattung		
123	Zeitung/Bücher/Sonst.	300,00	296,31
14	Reisekosten/Sitzungsgelder		
141	Sitzungsgelder		
142	SK-Vorsitzender	1.250,00	1.199,82
145	Sportkreistag	2.250,00	2.146,72
147	Klausur/Tagung SKV	500,00	
15	Ehrungen/ Repräsentation		
151	Ehrungen/ Repräsentation		
152	Gutscheine/ Preise	1.500,00	1.350,37
154	Gesell. Veranstaltungen	1.250,00	1.364,85
16	Zuweisungen an Sk-referate		
161	Sportkreisjugend	0,00	
162	Frauenkommission	0,00	
163	Schule/Verein	0,00	
164	Sportabzeichen	3.500,00	3.492,02
165	Sozialreferat	250,00	192,00
21	Sonstige Ausgaben		
212	Fachverbände 2003		3.330,25
	Fachverbände 2004	17.500,00	18.600,97
213	Spitzensport 2003		15.365,00
213	Spitzensport 2004	10.000,00	18.020,00
214	Sonst. Förderung	0,00	
216	Seminare	0,00	
218	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	
219	Jugendförderung	0,00	
222	Sonstige Ausgaben	0,00	
*	Deckungsreserve	28.402,82	
*	Haushaltsreste		
	Gesamtausgaben	75.202,82	73.987,54

Haushaltsplan 2004			
Sportkreis Zollernalb			
E I N N A H M E N			
HH-stelle	Bezeichnung	Ansatz 2004	Ergebnis 2004
		in €	in €
100	Haushaltsreste vom Vorjahr		
	Bank	43.785,28	
	Festgeldkonto	67,54	
101	WLSB-mittel		
1011	Verwaltungskosten	15.750,00	19.578,37 €
1012	Seminarkosten		
1013	Sportabzeichen		
	* Spende Sparkasse	1.500,00	200,00 €
1015	Jugendveranstaltungen		
1016	Jugendbegegnung		
1017	Sonstiges WLSB	100,00	1.992,02 €
1018	Senioren		
102	Landkreismittel		
1021	Allgemeine Fördermittel	22.500,00	22.530,00 €
103	Sonstige Zuwendungen		
1031	JugendarbeitKreisjugendring	200,00	300,00 €
1033	Spenden		
1035	Zinserträge	250,00	462,16
1037	Sonstige Ersätze		
1038	Anzeigen Sk-Info	250,00	345,00
1040	Falschbuchungen	0,00	0,00
1041	Sonstiges		
	Gesamteinnahmen	40.550,00	45.407,55
Kontostände			
	Bezeichnung	01.01.2004	31.12.2004
		in €	in €
	Kontobestände		
	Bank	43.785,28	4.603,13
	Festgeldkonto	67,54	10.669,70
	Rücklagenkonto		0,00
	Gesamt	43.852,82	15.272,83

Philipp Kalenbach
Ziegelplatz 1
72458 Albstadt
Tel.: 07431-994554

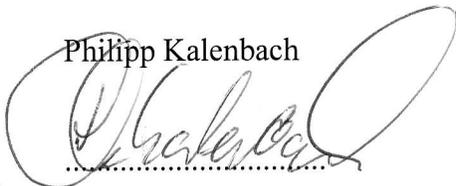
Georg Windisch
Ferd.-Steinbeis-Str. 10
72469 Meßstetten
Tel.: 07431-630400

Bericht über die Kassenprüfung am 31.03.2005 ab 19.00 Uhr in Albstadt-Ebingen, Bühlstr. 13

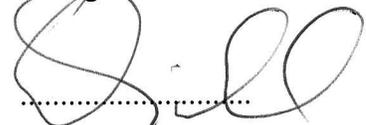
1. Namen der Kassenprüfer siehe oben
2. Auskunftsperson Finanzreferent Sportkreis
Wolfgang Eppler, Albstadt
Tel.: 07431-73600
3. Prüfungszeitraum 01.01.2004 bis 31.12.2004
4. Prüfungsfeststellungen
- a) Die Anfangs- und Vermögensbestände sind in der Buchführung ~~nicht~~ / richtig vorgetragen
 - b) Der stichprobenweise Vergleich der Buchungen mit den Belegen ergab ~~folgende~~ / keine Beanstandungen
 - c) Die unbaren Geldbestände der Buchführung zum Ende der Rechnungsperiode sind ~~nicht~~ / vollständig durch Bankauszüge nachgewiesen.
 - d) Folgende Mängel wurden festgestellt:
-Keine -
 - e) Verbesserungsvorschläge/ -wünsche: Zahlungen zum Jahresende sollten zukünftig so durchgeführt werden, dass Buchungen kalendarisch zum Jahresende abgeglichen sind, um zu vermeiden, dass Vorjahresbuchungen in das aktuelle Buchungsjahr einfließen.
5. Die Kassenprüfer schlagen den stimmberechtigten Vertretern des Sports im Sportkreis Zollernalb beim Sportkreistag die Entlastung / Nichtentlastung des Kassenwartes vor.

Albstadt-Ebingen, den *31.03.2005*

Philipp Kalenbach



Georg Windisch



A U S G A B E N		2005	
HH-stelle	Bezeichnung	Ansatz 2005	Ergebnis 2005
		in €	in €
11	Verwaltungsausgaben		
115	Geschäftsstelle/Porto/Tel.		
115	Personalkosten	4.000,00	4.993,70
116	Porto	1.500,00	888,46
117	Tel.	500,00	271,61
118	Büromaterial/Kopien	2.000,00	1.766,60
12	Sächl. Ausgaben		
123	Zeitung/Bücher/Sonst.	300,00	510,50
14	Reisekosten/Sitzungsgelder		
141	Sitzungsgelder	0,00	0,00
142	SK-Vorsitzender	1.200,00	1.009,50
145	Sportkreistag	0,00	0,00
146	Rücklage SK-Tag 2007	500,00	500,00
147	Klausur/Tagung SKV	0,00	0,00
15	Ehrungen/ Repräsentation		
151	Ehrungen/ Repräsentation	150,00	250,00
152	Gutscheine/ Preise	1.500,00	1.143,50
154	Gesell. Veranstaltungen	250,00	520,00
16	Zuweisungen an SK-Referate		
161	Sportkreisjugend	1.500,00	0,00
164	Sportabzeichen	2.500,00	2.268,18
21	Sonstige Ausgaben		
212	Fachverbände	17.850,00	18.023,40
213	Spitzensport	10.500,00	16.260,00
219	Jugendförderung (Japan)	0,00	0,00
222	Sonstige Ausgaben (DOG)	0,00	62,00
*	Rücklagenentnahme	3.700,00	3.055,17
*	Rücklagenzugang		
	Gesamtausgaben	44.250,00	48.467,45

EINNAHMEN		2005	
HH-stelle	Bezeichnung	Ansatz 2005	Ergebnis 2005
		in €	in €
101	WLSB-mittel		
1011	Verwaltungskosten	15.750,00	20.266,72
1012	Sportabzeichen	100,00	698,18
1013	Sonstiges WLSB	0,00	70,00
102	Landkreismittel		
1021	Allgemeine Fördermittel	22.500,00	22.530,00
103	Sonstige Zuwendungen		
1031	JugendarbeitKreisjugendring	200,00	0,00
1032	Spende Sparkasse Sportabzeich	1.500,00	1.500,00
1033	Zinserträge	250,00	347,38
1034	Anzeigen Sk-Info	250,00	0,00
1036	Sonstiges	0,00	0,00
	Gesamteinnahmen	40.550,00	45.412,28
	Kontostände		
	Bezeichnung	01.01.2005	31.12.2005
		in €	in €
	Kontobestände		
	Bank	4.603,13	2.400,58
	Festgeldkonto	10.669,70	9.317,08
	Rücklagenkonto	0,00	500,00
	Gesamt	15.272,83	12.217,66

Philipp Kalenbach
Ziegelplatz 1
72458 Albstadt

Georg Windisch
Ferd.-Steinbeis-Str. 10
72469 Meßstetten

Bericht über die Kassenprüfung am 01.04.2006 ab 13.00 Uhr in Albstadt-Ebingen, Bühlstr. 13

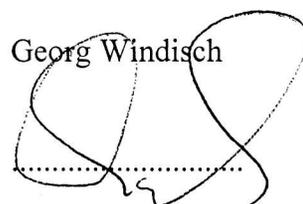
1. Namen der Kassenprüfer siehe oben
2. Auskunftsperson Finanzreferent Sportkreis
Wolfgang Eppler, Albstadt
3. Prüfungszeitraum 01.01.2005 bis 31.12.2005
4. Prüfungsfeststellungen
- a) Die Anfangs- und Vermögensbestände sind in der Buchführung ~~nicht~~ / richtig vorgetragen
 - b) Der ~~stichprobenweise~~ Vergleich der Buchungen mit den Belegen ergab ~~folgende~~ / keine Beanstandungen
 - c) Die unbaren Geldbestände der Buchführung zum Ende der Rechnungsperiode sind ~~nicht~~ / vollständig durch Bankauszüge nachgewiesen.
 - d) Folgende Mängel wurden festgestellt:
-Keine -
 - e) Verbesserungsvorschläge/ -wünsche:
-Keine -
5. Die Kassenprüfer schlagen den stimmberechtigten Vertretern des Sports im Sportkreis Zollernalb beim Sportkreistag die Entlastung / ~~Nichtentlastung~~ des Kassenwartes vor.

Albstadt-Ebingen, den 01.04.06

Philipp Kalenbach



Georg Windisch



A U S G A B E N		2006	
HH-stelle	Bezeichnung	Ansatz 2006	Ergebnis 2006
		in €	in €
11	Verwaltungsausgaben		
115	Personalkosten	7.450,00	7.060,44
116	Porto	650,00	616,01
117	Tel.	200,00	179,04
118	Büromaterial/Kopien	800,00	1.068,40
12	Sächl. Ausgaben		
123	Zeitung/Bücher/Sonst. (DOG)	500,00	192,00
14	Reisekosten/Sitzungsgelder		
141	Sitzungsgelder		
142	SK-Vorsitzender	1.000,00	1.120,25
145	Sportkreistag	0,00	
146	Rücklage SK-Tag 2007	785,00	785,00
147	Tagung SKV	0,00	
15	Ehrungen/ Repräsentation		
151	Ehrungen/ Repräsentation	300,00	588,66
152	Gutscheine/ Preise	1.500,00	2.000,00
154	Gesell. Veranstaltungen	300,00	175,35
16	Zuweisungen an SK-Referate		
161	Sportkreisjugend	0,00	
164	Sportabzeichen	2.750,00	2.857,15
21	Sonstige Ausgaben		
212	Fachverbände	15.000,00	14.177,49
213	Spitzensport	14.000,00	14.000,00
219	Jugendförderung (Japan)	0,00	
222	Sonstige Ausgaben	65,00	70,20
	Geräteanschaffung		5.341,56
*	Finanzminus	0,00	
*	Finanzplus	0,00	1.045,04
	Gesamtausgaben	45.300,00	50.231,55

EINNAHMEN		2006	
HH-stelle	Bezeichnung	Ansatz 2006	Ergebnis 2006
		in €	in €
101	WLSB-mittel		
1011	Verwaltungskosten	20.000,00	20.986,26
1012	Sportabzeichen	500,00	802,38
1013	Sonstiges WLSB	500,00	4.384,80
102	Landkreismittel		
1021	Allgemeine Fördermittel	22.500,00	22.530,00
103	Sonstige Zuwendungen		
1031	JugendarbeitKreisjugendring	0,00	
1032	Spende Sparkasse Sportabzeichen	1.500,00	2.000,00
1033	Zinserträge	300,00	385,15
1036	Spenden		188,00
1037	Rücklagen Auflösung		
	Gesamteinnahmen	45.300,00	51.276,59
Kontostände			
	Bezeichnung	01.01.2006	31.12.2006
		in €	in €
	Kontobestände		
	Bank	2.400,58	4.610,67
	Festgeldkonto	9.317,08	8.202,23
	Rücklagenkonto	500,00	1.473,00
	Gesamt	12.217,66	14.285,90

Überarbeitung der Satzung Sportkreis Zollernalb e.V.

Gültige Fassung

Geplante Fassung

§ 1 Name Sitz Geschäftsjahr Zweck

Der Verein führt den Namen 'Sportkreis Zollernalb e.V.' im Württembergischen Landessportbund (WLSB) und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Balingen eingetragen.

Der Verein hat seinen Sitz in Balingen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, der freien Jugendhilfe und damit zusammenhängender kultureller Veranstaltungen, insbesondere

- dafür einzustehen, daß allen die Möglichkeit gegeben wird, unter zeitgemäßen Bedingungen Sport zu treiben,
- den Sport in jeder Beziehung weiter zu entwickeln und die dafür erforderlichen Maßnahmen zu koordinieren unter besonderer Berücksichtigung der umfangreicher und gewichtiger werdenden Freizeit,
- den Sport in überverbandlichen und überfachlichen Angelegenheiten im kommunalen und öffentlichen Bereich zu vertreten und die damit zusammenhängenden Fragen seiner Mitglieder zu regeln.

Der Verein setzt sich zur Aufgabe, nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit und unter Ausschluß von parteipolitischen, rassischen und konfessionellen Gesichtspunkten der Gesundheit, der Allgemeinheit, insbesondere der Jugend zu dienen.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr, Zweck

Der Verein führt den Namen 'Sportkreis Zollernalb e.V.' im Württembergischen Landessportbund (WLSB) und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Balingen eingetragen.

Der Verein hat seinen Sitz in Balingen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, der freien Jugendhilfe und damit zusammenhängender kultureller Veranstaltungen, insbesondere

- dafür einzustehen, dass allen die Möglichkeit gegeben wird, unter zeitgemäßen Bedingungen Sport zu treiben,
- den Sport in jeder Beziehung weiter zu entwickeln und die dafür erforderlichen Maßnahmen zu koordinieren unter besonderer Berücksichtigung der umfangreicher und gewichtiger werdenden Freizeit,
- den Sport in überverbandlichen und überfachlichen Angelegenheiten im kommunalen und öffentlichen Bereich zu vertreten und die damit zusammenhängenden Fragen seiner Mitglieder zu regeln.

Der Verein setzt sich zur Aufgabe, nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit und unter Ausschluss von parteipolitischen, rassischen und konfessionellen Gesichtspunkten der Gesundheit, der Allgemeinheit, insbesondere der Jugend zu dienen.

Überarbeitung der Satzung Sportkreis Zollernalb e.V.

Gültige Fassung

Geplante Fassung

Er verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts 'steuerbegünstigte Zwecke' der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins und erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins weder eingezahlte Mittel zurück noch haben sie irgendeinen Anspruch auf Vereinsvermögen.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Er verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts 'steuerbegünstigte Zwecke' der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins und erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins weder eingezahlte Mittel zurück noch haben sie irgendeinen Anspruch auf Vereinsvermögen.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die Organe des Vereins arbeiten ehrenamtlich.

§ 2 Aufgaben

Der Sportkreis ist gemäß § 22 der Satzung des WLSB dessen Kreissportbund und damit dessen rechtlich selbständige Untergliederung (Zweigverein). Als regionale Gliederung des WLSB erfüllt der Sportkreis die Aufgaben des WLSB im Vereinsgebiet, soweit diese in die regionale Kompetenz fallen. Dazu gehören insbesondere:

- a) Behandlung sport- und gesellschaftspolitischer Grundsatzfragen;
- b) Kontakte zu Sportorganisationen, parlamentarischen, staatlichen und kommunalen Stellen, Vertretung bei Behörden und anderen gesellschaftlichen Gruppierungen;
- c) Medienpolitik, Öffentlichkeitsarbeit;

§ 2 Aufgaben

Der Sportkreis ist gemäß **§ 21** der Satzung des WLSB **dessen rechtlich selbständige Untergliederung (Zweigverein)**. Als regionale Gliederung des WLSB erfüllt der Sportkreis die Aufgaben des WLSB im Vereinsgebiet, soweit diese in die regionale Kompetenz fallen. Dazu gehören insbesondere:

- a) Behandlung sport- und gesellschaftspolitischer Grundsatzfragen;
- b) Kontakte zu Sportorganisationen, parlamentarischen, staatlichen und kommunalen Stellen, Vertretung bei Behörden und anderen gesellschaftlichen Gruppierungen;
- c) Medienpolitik, Öffentlichkeitsarbeit;

Überarbeitung der Satzung Sportkreis Zollernalb e.V.

Gültige Fassung

Geplante Fassung

d) Förderung und Pflege der Jugendarbeit;	d) Förderung und Pflege der Jugendarbeit;
e) Unterstützung der Mitgliederorganisationen in überfachlichen Aufgaben der Sport-fachverbände;	e) Unterstützung der Mitgliederorganisationen in überfachlichen Aufgaben der Sportfachverbände;
f) Unterstützung von Maßnahmen für die Talentsuche/Talentförderung in Abstimmung mit den Sportfachverbänden;	f) Unterstützung von Maßnahmen für die Talentsuche/Talentförderung in Abstimmung mit den Sportfachverbänden;
g) Förderung des Freizeitsports und des Sports für Ältere im Zusammenwirken mit den Mitgliedsorganisationen;	<u>g) Förderung des <u>Breiten- und</u> Freizeitsports <u>sowie des gesundheitsorientierten Sports in Absprache mit den Sportfachverbänden;</u></u>
h) Maßnahmen zur Umsetzung und Fortschreibung des Frauenförderplanes;	h) Maßnahmen zur Umsetzung und Fortschreibung des Frauenförderplanes;
i) Integration ausländischer Mitbürger/-innen	i) Integration ausländischer Mitbürger/-innen
j) Durchführung dezentraler Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung staatlich anerkannter, lizenzierter Übungsleiter/-innen und von Führungskräften des Sport im überfachlichen Bereich	j) Durchführung dezentraler Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung staatlich anerkannter, lizenzierter Übungsleiter/-innen und von Führungskräften des Sport im überfachlichen Bereich;
k) Beratung beim Bau und Einrichtung von Sportstätten und bei der Anschaffung von Sportgeräten;	k) Beratung beim Bau und Einrichtung von Sportstätten und bei der Anschaffung von Sportgeräten;
l) Durchführung der Ausschreibung 'Deutsches Sportabzeichen' und Verleihung desselben;	l) Durchführung der Ausschreibung 'Deutsches Sportabzeichen' und Verleihung desselben;
m) Förderung der Zusammenarbeit von Verein und Schule:	m) Förderung der Zusammenarbeit von Verein und Schule;
n) Ehrung von Frauen und Männern, die sich um den Sport hervorragend verdient gemacht haben;	<u>n) Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes;</u>

Überarbeitung der Satzung Sportkreis Zollernalb e.V.

Gültige Fassung

Geplante Fassung

<p>o) sportärztliche Beratung für die Mitglieder</p> <p>soweit dies dem Sportkreis möglich ist.</p> <p>Der Sportkreis fördert und unterstützt seine Mitgliedsvereine und die ihm angehörenden Mitgliedsverbände oder Untergliederungen von Mitgliedsverbänden in allen überfachlichen Fragen. Die sportfachlichen Aufgaben werden ausschließlich durch die jeweiligen Sportfachverbände oder deren regionalen Untergliederungen erfüllt.</p>	<p>o) sportärztliche Beratungsdienste für die Mitglieder</p> <p>Der Sportkreis fördert und unterstützt seine Mitgliedsvereine und die ihm angehörenden Mitgliedsverbände oder Untergliederungen von Mitgliedsverbänden in allen überfachlichen Fragen. Die sportfachlichen Aufgaben werden ausschließlich durch die jeweiligen Sportfachverbände oder deren regionalen Untergliederungen erfüllt.</p>
<p style="text-align: center;">§ 3 Mitgliedschaft</p> <p>1) Mitglieder des Sportkreises sind die Mitgliedsvereine des WLSB, die ihren Sitz im Gebiet des Landkreises Zollernalb haben.</p> <p>Sie erwerben diese Mitgliedschaft automatisch mit dem Erwerb der Mitgliedschaft im WLSB. Eine Mitgliedschaft nur im Sportkreis oder nur im WLSB ist ausgeschlossen.</p> <p>2) Durch schriftliche Beitrittserklärung können Mitglieder werden</p> <ul style="list-style-type: none">– entweder Sportfachverbände des WLSB, deren Sportart in einem dem Sportkreis angehörenden Mitgliedsverein des WLSB betrieben wird,– oder rechtsfähige oder nicht rechtsfähige, selbständige regionale Untergliederungen von Sportfachverbänden des WLSB, deren Sportart in einem dem Sportkreis angehörenden Mitgliedsverein des WLSB betrieben wird,– oder Sportverbände mit besonderer Aufgabenstellung, sowie Verbände für Wissenschaft und Bildung oder deren	<p style="text-align: center;">§ 3 Mitgliedschaft</p> <p>1) Mitglied des Sportkreises sind</p> <ul style="list-style-type: none">• die Mitgliedsvereine des WLSB, die ihren Sitz im Gebiet des Landkreises Zollernalb haben.• <u>Mitgliedsverbände oder deren Untergliederungen des WLSB, deren Sportart in einem dem Sportkreis angehörenden Mitgliedsverein des WLSB betrieben wird.</u> <p>Sie erwerben diese Mitgliedschaft automatisch mit dem Erwerb der Mitgliedschaft im WLSB. Eine Mitgliedschaft nur im Sportkreis oder nur im WLSB ist ausgeschlossen.</p> <p>2) Soweit die Mitgliedschaft im Sportkreis automatisch erworben wird, endet diese mit dem Wegfall der Mitgliedschaft im WLSB.</p> <p>3) Natürliche Personen können zu Ehrenmitgliedern <u>des Sportkreises</u> ohne Stimmrecht ernannt werden. <u>Näheres regelt die Ehrungsordnung.</u></p> <p>4) <u>Die Mitgliedsvereine haben die für den Sportkreis geltenden</u></p>

Überarbeitung der Satzung Sportkreis Zollernalb e.V.

Gültige Fassung

Geplante Fassung

<p>Untergliederungen, sofern sie in einem dem Sportkreis angehörenden Verein vertreten sind.</p> <p>Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Eingang der schriftlichen Beitrittserklärung beim Sportkreis.</p> <p>3) Soweit die Mitgliedschaft im Sportkreis automatisch erworben wird, endet diese mit dem Wegfall der Mitgliedschaft im WLSB.</p> <p>Soweit die Mitgliedschaft durch Beitritt erworben wird, endet diese durch Austritt, der schriftlich dem Sportkreis gegenüber zu erklären ist und mit dem Ende des Kalenderjahres wirksam wird oder durch Ausschluß bei Wegfall der Voraussetzungen zum Beitritt.</p> <p>4) Natürliche Personen können auf Vorschlag des Sportkreisvorstandes zu Ehrenmitgliedern ohne Stimmrecht ernannt werden.</p> <p>Im übrigen gelten die Ehrenordnungen des WLSB und des Sportkreises entsprechend.</p> <p>5) Die Mitglieder des Sportkreises sind verpflichtet</p> <ul style="list-style-type: none"> – sich den Satzungen und Ordnungen des WLSB zu unterwerfen und Entscheidungen und Beschlüsse der WLSB-Organen auszuführen; – alle finanziellen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten dem WLSB gegenüber zu erfüllen. 	<p><u>Verpflichtungen sinngemäß in Ihre Satzung zu übernehmen; ihre Mitglieder haben sich der Satzung, den Ordnungen und Entscheidungen des WLSB zu unterwerfen.</u></p> <p>5) Die Mitglieder des Sportkreises sind verpflichtet</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich den Satzungen und Ordnungen des WLSB zu unterwerfen und Entscheidungen und Beschlüsse der WLSB-Organen auszuführen; - alle finanziellen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten dem WLSB gegenüber zu erfüllen.
<p>§ 4 Sportkreis und WLSB</p>	<p>§ 4 Sportkreis und WLSB</p>
<p>1) Die Satzung des Sportkreises darf der Satzung des WLSB nicht</p>	<p>1) <u>Der Sportkreis ist verpflichtet</u></p>

Überarbeitung der Satzung Sportkreis Zollernalb e.V.

Gültige Fassung

Geplante Fassung

<p>entgegenstehen; die Satzung sowie jede Änderung bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses des WLSB</p>	<ul style="list-style-type: none">• <u>sich den Satzungen und Ordnungen des WLSB zu unterwerfen und Entscheidungen und Beschlüsse der WLSB-Organe auszuführen;</u>• <u>alle finanziellen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten dem WLSB gegenüber zu erfüllen.</u>
<p>2) Der Sportkreis hat</p> <ul style="list-style-type: none">– dafür zu sorgen, daß die Mitgliedsvereine gewissenhaft und pünktlich die Bestandserhebung dem WLSB zuleiten– die beauftragten Vertreter des WLSB - Präsidiums an ihren Sportkreistagen und -sitzungen teilnehmen zu lassen und ihnen auf Verlangen das Wort zu erteilen;– der WLSB - Geschäftsstelle auf Anforderung statistische Angaben jeder Art über die Mitglieder überlassen und die Namen und Anschriften der Vorstands- und Ausschußmitglieder mitzuteilen;– dem Präsidium des WLSB oder von ihm beauftragten Personen Einblick in die Akten und Geschäftsbücher zu geben.	<p>2) Die Satzung des Sportkreises darf der Satzung des WLSB nicht entgegenstehen; die Satzung sowie jede Änderung bedarf der Zustimmung <u>des Vorstandes</u> des WLSB.</p>
<p>3) Der Sportkreis und seine Mitglieder sind berechtigt, durch gemäß der Satzung des WLSB gewählte Delegierte an Landessportbundtagen und an Sitzungen der WLSB - Organe teilzunehmen, Anträge zur Beschlußfassung einzubringen und bei der Fassung der Beschlüsse mitzuwirken und ihr Stimmrecht auszuüben.</p>	<p>3) Der Sportkreis hat</p> <ul style="list-style-type: none">– dafür zu sorgen, dass die Mitgliedsvereine gewissenhaft und pünktlich die Bestandserhebung dem WLSB zuleiten– die beauftragten Vertreter des WLSB - Präsidiums an ihren Sportkreistagen und Sitzungen teilnehmen zu lassen und ihnen auf Verlangen das Wort zu erteilen;– der WLSB - Geschäftsstelle auf Anforderung statistische Angaben jeder Art über die Mitglieder überlassen und die Namen und Anschriften der Vorstands- und Ausschussmitglieder mitzuteilen;– dem Präsidium des WLSB oder von ihm beauftragten Personen Einblick in die Akten und Geschäftsbücher zu geben.
<p>4) Der Sportkreis darf ohne ausdrückliche Ermächtigung keine den WLSB verpflichtende Verträge abschließen,</p>	
<p>5) Der Sportkreis wird Streitigkeiten, die aus der Mitgliedschaft im WLSB mit diesem erwachsen, dem Präsidium des WLSB oder - sofern ein Ehrenrat gebildet ist - diesem zur Schlichtung</p>	<p>4) Der Sportkreis und seine Mitglieder sind berechtigt, durch gemäß der Satzung des WLSB gewählte Delegierte an Landessportbundtagen und an Sitzungen der WLSB - Organe</p>

Überarbeitung der Satzung Sportkreis Zollernalb e.V.

Gültige Fassung

Geplante Fassung

<p>unterbreiten und den Schlichtungsspruch akzeptieren.</p>	<p>teilzunehmen, Anträge zur Beschlussfassung einzubringen und bei der Fassung der Beschlüsse mitzuwirken und ihr Stimmrecht auszuüben.</p> <p>5) Der Sportkreis wird Streitigkeiten, die aus der Mitgliedschaft im WLSB mit diesem erwachsen, dem Präsidium des WLSB oder - sofern ein Ehrenrat gebildet ist - diesem zur Schlichtung unterbreiten und den Schlichtungsspruch akzeptieren.</p> <p><u>6) Die Ausgliederung des Sportkreises aus dem WLSB stellt eine Änderung des Vereinszweckes des Sportkreises dar.</u></p>
<p style="text-align: center;">§ 5 Organe des Sportkreises</p> <p>Organe des Sportkreises sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Die Mitgliederversammlung (Sportkreistag) 2) Der Sportkreisausschuß 3) Der Sportkreisvorstand <p>Sie arbeiten ehrenamtlich.</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 Organe des Sportkreises</p> <p>Organe des Sportkreises sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) <u>Der Sportkreistag</u> 2) <u>Der Sportkreisrat</u> 3) Der Sportkreisvorstand
<p style="text-align: center;">§ 6 Mitgliederversammlung (Sportkreistag)</p> <p>1) Der Sportkreistag ist die Versammlung der Vertreter der Mitgliedsvereine, der dem Sportkreis angehörenden Mitgliedsverbände oder ihrer Untergliederungen und des Sportkreisausschusses. Er wird alle drei Jahre durchgeführt. Der Termin ist mindestens sechs Wochen vor dem - im gleichen Jahr stattfindenden - Landessportbundtag. Auf den Sportkreistagen werden die Delegierten der Sportkreise für den Landessportbundtag und für die Ständige Konferenz des Württembergischen Sports sowie die Bewerber/ -innen für die Vertreter im Hauptausschuß gewählt. Zu den Delegierten ist zusätzlich mindestens ein Drittel der Zahl dieser Delegierten als Ersatzdelegierte zu</p>	<p style="text-align: center;">§ 6 Sportkreistag (Mitgliederversammlung)</p> <p>1) Der Sportkreistag ist die Versammlung der Vertreter/<u>innen</u> der Mitgliedsvereine, der dem Sportkreis angehörenden Mitgliedsverbände oder ihrer Untergliederungen und des <u>Sportkreisrates</u>. Er wird alle <u>zwei</u> Jahre durchgeführt. Der Termin ist mindestens sechs Wochen vor – <u>jedem ordentlichen Landessportbundtag</u>. Auf den Sportkreistagen werden die Delegierten der Sportkreise für den Landessportbundtag sowie die Bewerber/<u>innen</u> für die Vertreter/<u>innen in der Vollversammlung der Sportkreise und Mitgliedsvereine</u> gewählt. Zu den Delegierten ist zusätzlich mindestens ein Drittel der Zahl dieser Delegierten als Ersatzdelegierte zu wählen.</p>

Überarbeitung der Satzung Sportkreis Zollernalb e.V.

Gültige Fassung

Geplante Fassung

<p>wählen.</p> <p>Der Sportkreistag ist vom Vorstand einzuberufen. Die Einberufung erfolgt mindestens einen Monat vorher durch Veröffentlichung im amtlichen Organ <i>'Der Sport'</i>; dabei ist die Tagesordnung bekanntzugeben.</p> <p>2) Aufgaben des Sportkreistages sind insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none">- Entgegennahme der Berichte- Entgegennahme und Genehmigung des Berichts der Kassenprüfer- Entlastung des Vorstandes- Wahlen oder Bestätigungen- Beschlußfassung über Satzungsänderungen- Beschlußfassung über Anträge- Ehrungen <p>3) Anträge zur Tagesordnung müssen zwei Wochen vor dem Sportkreistag beim Sportkreis eingegangen sein. Verspätet eingehende Anträge werden nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt. Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen entscheidet der Sportkreistag mit einfacher Mehrheit. Dringlichkeitsanträge können nur mit Ereignissen begründet werden, die nach Ablauf der Antragsfrist eingegangen oder bekannt geworden sind. Anträge auf Änderung der Satzung oder Auflösung des Sportkreises können als Dringlichkeitsanträge nicht zugelassen werden.</p> <p>Ein außerordentlicher Sportkreistag findet statt, wenn der Vorstand die Einberufung für erforderlich hält oder wenn die Einberufung schriftlich von mindestens einem Viertel der Stimmen der auf dem Sportkreistag stimmberechtigter Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe</p>	<p>Der Sportkreistag ist vom Sportkreisvorstand einzuberufen. Die Einberufung erfolgt mindestens einen Monat vorher durch Veröffentlichung im offiziellen Verbandsorgan, dabei ist die Tagesordnung bekannt zu geben.</p> <p>2) Aufgaben des Sportkreistages sind insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none">- Entgegennahme der Berichte- Entgegennahme und Genehmigung des Berichts der Kassenprüfer/innen- Entlastung des Sportkreisvorstandes- Wahlen oder Bestätigungen- Beschlussfassung über Umlagen- Beschlussfassung über Satzungsänderungen- Beschlussfassung über Anträge- Ehrungen <p>3) Anträge zur Tagesordnung müssen zwei Wochen vor dem Sportkreistag beim Sportkreis eingegangen sein. Verspätet eingehende Anträge werden nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt. Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen entscheidet der Sportkreistag mit einfacher Mehrheit. Dringlichkeitsanträge können nur mit Ereignissen begründet werden, die nach Ablauf der Antragsfrist eingegangen oder bekannt geworden sind. Anträge auf Änderung der Satzung oder Auflösung des Sportkreises können als Dringlichkeitsanträge nicht zugelassen werden.</p> <p>Ein außerordentlicher Sportkreistag findet statt, wenn der Sportkreisvorstand die Einberufung für erforderlich hält oder wenn die Einberufung schriftlich von mindestens einem Viertel der Stimmen der auf dem Sportkreistag stimmberechtigter Mitglieder unter Angabe des</p>
---	---

Überarbeitung der Satzung Sportkreis Zollernalb e.V.

Gültige Fassung

Geplante Fassung

<p>beantragt wird. Für die Einberufung und Durchführung des außerordentlichen Sportkreistages, sowie bei Abstimmungen gelten die Vorschriften für ordentliche Sportkreistage entsprechend. Die Einberufungsfrist beträgt 2 Wochen, die Frist für die Einreichung von Anträgen 1 Woche.</p>	<p>Zwecks und der Gründe beantragt wird. Für die Einberufung und Durchführung des außerordentlichen Sportkreistages, sowie bei Abstimmungen gelten die Vorschriften für ordentliche Sportkreistage entsprechend. Die Einberufungsfrist beträgt 2 Wochen, die Frist für die Einreichung von Anträgen 1 Woche.</p>
<p>4) Stimmberechtigt auf dem Sportkreistag sind</p> <ul style="list-style-type: none">- die Mitglieder des Sportkreisausschusses mit je einer nicht übertragbaren Stimme;- die von den Mitgliedsvereinen entsandten Delegierten; jeder Mitgliedsverein hat für je 200 angefangene Einzelmitglieder über 14 Jahre eine Stimme;- die Delegierten der Mitgliedsverbände oder deren Untergliederungen; jeder Mitgliedsverband oder jede Untergliederung hat mindestens eine Stimme. Mitgliedsverbände oder Untergliederungen mit mehr als 1000 Mitgliedern im Sportkreis haben je 3 Stimmen; mit mehr als 3000 Mitgliedern je 5 Stimmen, mit mehr als 10000 Mitgliedern je 10 Stimmen.- Jeder/ jede Delegierte kann bis zu 3 Stimmen auf sich vereinigen; dies gilt nicht für die Mitglieder des Sportkreisausschusses.	<p>4) Stimmberechtigt auf dem Sportkreistag sind</p> <ul style="list-style-type: none">- die Mitglieder des Sportkreisrates mit je einer nicht übertragbaren Stimme;- die von den Mitgliedsvereinen entsandten Delegierten; jeder Mitgliedsverein hat für je 400 angefangene Einzelmitglieder über 14 Jahre eine Stimme;- die Delegierten der Mitgliedsverbände oder deren Untergliederungen; jeder Mitgliedsverband oder jede Untergliederung hat mindestens eine Stimme. Mitgliedsverbände oder Untergliederungen mit mehr als 2500 Mitgliedern im Sportkreis haben je 3 Stimmen; mit mehr als 5000 Mitgliedern je 5 Stimmen, mit mehr als 15000 Mitgliedern je 10 Stimmen.- Jeder/jede Delegierte kann bis zu 3 Stimmen auf sich vereinigen; dies gilt nicht für die Mitglieder des Sportkreisrates.
<p>5) Der Sportkreistag faßt seine Beschlüsse - soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist - mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Im Einzelfall kann eine andere Art der Abstimmung beschlossen werden.</p>	<p>5) Der Sportkreistag fasst seine Beschlüsse - soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist - mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Im Einzelfall kann eine andere Art der Abstimmung beschlossen werden.</p>

Überarbeitung der Satzung Sportkreis Zollernalb e.V.

Gültige Fassung

Geplante Fassung

<p>6) Für die Durchführung der Wahlen gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - steht für ein Amt nur ein(e) Kandidat(in) zur Wahl, so ist er(sie) gewählt, wenn er(sie) die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält; wenn nicht, ist über einen neuen Wahlvorschlag abzustimmen. - stehen mehrere Kandidaten(innen) zur Wahl, ist der(die)jenige gewählt, der(die) mindestens mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. <p>Wird diese Stimmenzahl von keinem der Kandidaten(innen) erreicht, so findet zwischen den beiden Kandidaten(innen), die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt; gewählt ist der(die) Bewerber(in), der(die) die meisten Stimmen erhält. Stellt sich für die Stichwahl nur noch ein(e) Kandidat(in) zu Verfügung, ist er(sie) gewählt, wenn er(sie) die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint. Führt weder die Stichwahl, noch die Abstimmung nach Abs. 1 dieser Bestimmung zu einem Wahlergebnis, so ist der Sportkreisausschuß berechtigt, das Amt nach Mehrheitsbeschluß zu besetzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Wahlen sind schriftlich und geheim durchzuführen, wenn zwei oder mehr Kandidaten(innen) sich um ein Amt bewerben. - Bei nur einem(einer) Bewerber(in) wird grundsätzlich offen 	<p>6) <u>Der Sportkreistag wählt die Mitglieder des Sportkreisrates auf die Dauer von vier Jahren mit der Maßgabe, dass zwei gleich große Gruppen gebildet werden, die wechselweise in Abständen von zwei Jahren neu auf die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Die Amtszeit der Gruppe II endet nach der erstmaligen Wahl bereits nach zwei Jahren.</u></p> <p><u>Gruppe I: Vorsitzender / Stv. Vorsitzender Vereine / Frauenreferentin / ein Vereinsvertreter / Zwei Fachverbandsvertreter / Referent Deutsches Sportabzeichen / Referent Öffentlichkeitsarbeit / zwei Referenten/innen</u></p> <p><u>Gruppe II: Stv. Vorsitzender / Stv. Vorsitzender Fachverbände / Finanzreferent / Zwei Vereinsvertreter / ein Fachverbandsvertreter / Referent Kooperation Schule/Verein / zwei Referenten/innen</u></p> <p>7) Für die Durchführung der Wahlen gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - steht für ein Amt nur ein/e Kandidat/in zur Wahl, so ist er/sie gewählt, wenn er/sie die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält; wenn nicht, ist über einen neuen Wahlvorschlag abzustimmen. - stehen mehrere Kandidaten/innen zur Wahl, ist der-/diejenige gewählt, der/die mindestens mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. <p>Wird diese Stimmenzahl von keinem der Kandidaten/innen erreicht, so findet zwischen den beiden Kandidaten/innen, die im ersten Wahlgang</p>
---	--

Überarbeitung der Satzung Sportkreis Zollernalb e.V.

Gültige Fassung

Geplante Fassung

<p>durch Handzeichen gewählt. Wird ein Antrag auf geheime Wahl gestellt und von einem Zehntel der Stimmberechtigten unterstützt, ist geheim und schriftlich zu wählen.</p> <p>- Ein(e) Bewerber(in) kann nur gewählt werden, wenn er(sie) schriftlich oder persönlich gegenüber dem Sportkreistag - 1. Vorsitzenden - vor der Durchführung des Wahlverfahrens erklärt, das Amt im Falle der Wahl anzunehmen.</p> <p>7) Diese Regelungen gelten auch für Beschlußfassungen und Wahlen der anderen Organe.</p> <p>Die Beschlüsse des Sportkreises sind zu protokollieren und von zwei vertretungsberechtigten Mitgliedern des Vorstandes zu unterzeichnen.</p>	<p>die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt; gewählt ist der/die Bewerber/in, der/die die meisten Stimmen erhält. Stellt sich für die Stichwahl nur noch ein/e Kandidat/in zu Verfügung, ist er/sie gewählt, wenn er/sie die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint. Führt weder die Stichwahl, noch die Abstimmung nach Abs. 1 dieser Bestimmung zu einem Wahlergebnis, so ist der Sportkreisrat berechtigt, das Amt nach Mehrheitsbeschluss zu besetzen.</p> <p>- Die Wahlen sind schriftlich und geheim durchzuführen, wenn zwei oder mehr Kandidaten/innen sich um ein Amt bewerben.</p> <p>- Bei nur einem/einer Bewerber/in wird grundsätzlich offen durch Handzeichen gewählt. Wird ein Antrag auf geheime Wahl gestellt und von 20 Stimmen unterstützt, ist geheim und schriftlich zu wählen.</p> <p>- Ein/e Bewerber/in kann nur gewählt werden, wenn er/sie schriftlich oder persönlich vor dem Sportkreistag vor der Durchführung des Wahlverfahrens erklärt, das Amt im Falle der Wahl anzunehmen.</p> <p>8) Diese Regelungen gelten auch für Beschlussfassungen und Wahlen der anderen Organe. Die Beschlüsse des Sportkreises sind zu protokollieren und von zwei vertretungsberechtigten Mitgliedern des Sportkreisvorstandes zu unterzeichnen.</p>
<p>§ 7 Sportkreisausschuß</p> <p>Der Sportkreisausschuß setzt sich zusammen aus</p> <p>- den Mitgliedern des Sportkreisvorstandes</p>	<p>§ 7 <u>Sportkreisrat</u></p> <p>Der Sportkreisrat setzt sich zusammen aus</p> <p>- den Mitgliedern des Sportkreisvorstandes</p> <p>- drei Vertretern/innen der Mitgliedsvereine</p>

Überarbeitung der Satzung Sportkreis Zollernalb e.V.

Gültige Fassung

Geplante Fassung

- drei Vertretern(innen) der Mitgliedsvereine
- drei Vertretern(innen) der Mitgliedsverbände bzw. deren Untergliederungen
- einem(er) Vertreter(in) der Sportkreisjugend
- dem(der) Referenten(in) für das Deutsche Sportabzeichen
- dem(der) Referenten(in) für Schule und Sport
- dem Sportkreisarzt

sowie - bei Bedarf - bis zu drei weiteren Beisitzern mit besonderen Aufgaben.

Der Sportkreisausschuß soll mindestens zweimal im Jahr zusammentreten. Ihm obliegen die Entscheidungen, für die weder der Sportkreistag noch der Vorstand zuständig sind.

Die Einberufung des Sportkreisausschusses erfolgt durch den Vorsitzenden frist- und formlos. Die Sitzungen werden von ihm geleitet.

Der Sportkreisausschuß kann dem Vorstand oder einzelnen Sportkreisausschußmitgliedern die Durchführung bestimmter Aufgaben übertragen oder zur Erledigung einzelner Aufgaben Kommissionen bilden.

Die Amtszeit beträgt 3 Jahre. Die Wahl gilt für die Dauer der Amtsperiode, mindestens jedoch bis zur Durchführung von Neuwahlen.

Scheiden Fachverbandsvertreter im Sportkreisausschuß vorzeitig aus, so ergänzt der Sportkreisausschuß auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Mitgliedsverbände diese Positionen bis zum nächsten Sportkreistag mit einem/r Nachfolger/in.

- drei Vertretern/innen der Mitgliedsverbände bzw. deren Untergliederungen
- einem/er Vertreter/in der Sportkreisjugend
- dem/der Referenten/in für das Deutsche Sportabzeichen
- dem(der) Referenten(in) für Schule und Sport
- sowie bis zu **fünf** weiteren **Referenten/innen** mit besonderen Aufgaben.

Der **Sportkreisrat** soll mindestens zweimal im Jahr zusammentreten.

Dem Sportkreisrat obliegt der Erlass und die Änderung von Ordnungen; soweit durch die Satzung nicht anders geregelt. Zudem obliegen ihm die Entscheidungen, für die weder der Sportkreistag noch der Sportkreisvorstand zuständig sind.

Die Einberufung des **Sportkreisrates** erfolgt durch den **Vorsitzenden** frist- und formlos. Die Sitzungen werden von ihm/**ihr** geleitet.

Der **Sportkreisrat** kann dem **Sportkreisvorstand** oder einzelnen **Sportkreisratsmitgliedern** die Durchführung bestimmter Aufgaben übertragen oder zur Erledigung einzelner Aufgaben Kommissionen bilden.

Die Amtszeit beträgt **vier** Jahre. Die Wahl gilt für die Dauer der Amtsperiode, mindestens jedoch bis zur Durchführung von Neuwahlen.

Scheiden Mitglieder im **Sportkreisrat** vorzeitig aus, so ergänzt der **Sportkreisrat** auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Mitgliedsverbände diese Positionen bis zum nächsten Sportkreistag mit einem/r Nachfolger/in.

Überarbeitung der Satzung Sportkreis Zollernalb e.V.

Gültige Fassung

§ 8 Sportkreisvorstand

Dem Sportkreisvorstand gehören an

- 1) Der(die) Vorsitzende des Sportkreises.
- 2) Drei stellvertretende Vorsitzende, davon einer(eine) als Vertreter(in) der Sortfachverbände und einer(eine) als Vertreter(in) der Mitgliedsvereine.
- 3) Der(die) Finanzreferent(in).
- 4) Der(die) Sportkreisjugendleiter(in).
- 5) Die Vertreterin der Kommission *'Frau im Sport'* (Frauenreferentin).

Die Vorstandsmitglieder bilden den Vorstand nach § 26 BGB.

Jeweils zwei der Vorstandsmitglieder gemeinsam sind berechtigt, den Sportkreis zu vertreten.

Der 1. Vorsitzende, sowie der(die) Finanzreferent(in) sind je einzeln vertretungsberechtigt.

Die Amtszeit beträgt 3 Jahre. Die Wahl gilt für die Dauer der Amtsperiode, mindestens jedoch bis zur Durchführung von Neuwahlen.

Der Sportkreisvorstand erledigt die laufenden Geschäfte des Sportkreises.

Geplante Fassung

§ 8 Sportkreisvorstand

Dem Sportkreisvorstand gehören an

- 1) Der/die Vorsitzende des Sportkreises.
- 2) Drei stellvertretende Vorsitzende, davon einer/eine als Vertreter/in der Mitgliedsverbände und einer/eine als Vertreter/in der Mitgliedsvereine.
- 3) Der/die Finanzreferent/in.
- 4) Der/die Sportkreisjugendleiter/in.
- 5) Die Vertreterin der Kommission „*Frau im Sport*“ (Frauenreferentin).

Die Vorstandsmitglieder Ziff. 3-5 können gleichzeitig stellvertretende Vorsitzende sein.

Die Vorstandsmitglieder bilden den Vorstand nach § 26 BGB.

Der/die Vorsitzende, sowie der/die Finanzreferent/in sind je einzeln vertretungsberechtigt. Bei deren Verhinderung können jeweils zwei der Vorstandsmitglieder gemeinsam den Sportkreis vertreten.

Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Die Wahl gilt für die Dauer der Amtsperiode, mindestens jedoch bis zur Durchführung von Neuwahlen.

Der Sportkreisvorstand erledigt die laufenden Geschäfte des Sportkreises.

Scheiden Mitglieder im Sportkreisvorstand vorzeitig aus, so ergänzt der Sportkreisrat auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Mitgliedsverbände diese Positionen bis zum nächsten Sportkreistag mit

Überarbeitung der Satzung Sportkreis Zollernalb e.V.

Gültige Fassung

Geplante Fassung

Gültige Fassung	Geplante Fassung
	einem/r Nachfolger/in.
<p style="text-align: center;">§ 9 Arbeitsgemeinschaft der Mitgliedsverbände</p> <p>Die Vorsitzenden oder Vertreter(innen) der dem Sportkreis angehörenden Mitgliedsverbände oder Untergliederungen von Mitgliedsverbänden gehören der Arbeitsgemeinschaft der Sportfachverbände an.</p> <p>Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist es insbesondere, die Vertreter(innen) der Sportfachverbände in den Organen des Sportkreises zur Wahl durch den Sportkreistag vorzuschlagen.</p> <p>Die Arbeitsgemeinschaft wählt in eigener Zuständigkeit ihre(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n). Der(die) Vorsitzende oder bei Verhinderung der(die) Stellvertreter(in) laden zu den Sitzungen ein.</p>	<p style="text-align: center;">§ 9 Arbeitsgemeinschaft der Mitgliedsverbände</p> <p>Die Vorsitzenden oder Vertreter/innen der dem Sportkreis angehörenden Mitgliedsverbände oder Untergliederungen von Mitgliedsverbänden gehören der Arbeitsgemeinschaft der <u>Mitgliedsfachverbände</u> an.</p> <p>Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist es insbesondere, die Vertreter/innen der <u>Mitgliedsfachverbände</u> in den Organen des Sportkreises zur Wahl vorzuschlagen.</p> <p>Die Arbeitsgemeinschaft wählt in eigener Zuständigkeit ihre/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n. Der/die Vorsitzende oder bei Verhinderung der/die Stellvertreter/in laden zu den Sitzungen ein.</p>
<p style="text-align: center;">§ 10 Sportkreisjugend</p> <p>Die Jugendarbeit im Sportkreis obliegt der Sportkreisjugend gemäß einer vom Sportkreisjugendtag beschlossenen Jugendordnung. Diese bedarf der Zustimmung des Sportkreisausschusses. Die Jugendordnung der Sportkreisjugend darf der Jugendordnung der Württembergischen Sportjugend im WLSB nicht entgegenstehen. Die Sportkreisjugend ist verpflichtet, Entscheidungen und Beschlüsse der Württembergischen Sportjugend zu befolgen. Der Sportkreisjugendleiter wird durch den Sportkreisjugendtag gewählt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 10 Sportkreisjugend</p> <p>Die Jugendarbeit im Sportkreis obliegt der Sportkreisjugend gemäß einer vom Sportkreisjugendtag beschlossenen Jugendordnung. Diese bedarf der Zustimmung des <u>Sportkreisrates</u>. Die Jugendordnung der Sportkreisjugend darf der Jugendordnung der Württembergischen Sportjugend im WLSB nicht entgegenstehen. Die Sportkreisjugend ist verpflichtet, Entscheidungen und Beschlüsse der Württembergischen Sportjugend zu befolgen. Der/die Sportkreisjugendleiter/in wird durch den Sportkreisjugendtag gewählt, <u>und Bedarf der Bestätigung des Sportkreistages</u>.</p>
<p style="text-align: center;">§ 11 Frau im Sport</p> <p>Es wird eine Kommission 'Frau im Sport' gebildet. Vorsitzende der Kommission ist die vom Sportkreistag gewählte Frauenreferentin. Die</p>	<p style="text-align: center;">§ 11 Frau im Sport</p> <p>Es wird eine Kommission 'Frau im Sport' gebildet. Vorsitzende der Kommission ist die vom Sportkreistag gewählte Frauenreferentin. Die</p>

Überarbeitung der Satzung Sportkreis Zollernalb e.V.

Gültige Fassung

Geplante Fassung

<p>anderen Mitglieder der Kommission werden vom Sportkreisausschuß eingesetzt.</p> <p>Aufgabe der Kommission 'Frau im Sport' ist es, insbesondere den Frauenförderplan des WLSB im Sportkreis zu realisieren.</p>	<p>anderen Mitglieder der Kommission werden vom Sportkreisrat eingesetzt.</p> <p>Aufgabe der Kommission 'Frau im Sport' ist es, insbesondere den Frauenförderplan des WLSB im Sportkreis zu realisieren.</p>
<p style="text-align: center;">§ 12 Finanzen</p> <p>Der Sportkreis erhebt keine Mitgliedsbeiträge oder Umlagen.</p> <p>Als Mittel für die Durchführung der Aufgaben stehen zur Verfügung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungskostenzuschüsse des WLSB - Sportfördermittel u.a. der Land- bzw. Stadtkreise - Spenden und sonstige Zuwendungen und Zuschüsse. <p>Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung erfolgt durch den(die) Finanzreferenten(in) oder unter der Verantwortung des(der) Finanzreferenten(in) durch eine eventuell vorhandene Geschäftsstelle des Sportkreises. Sie unterliegt der Prüfung durch Kassenprüfer(innen), die vom Sportkreistag zu wählen sind.</p>	<p style="text-align: center;">§ 12 Finanzen</p> <p>Der Sportkreis erhebt keine Mitgliedsbeiträge. <u>Die Sportkreise sind, nach Entsprechendem Beschluss eines Sportkreistages, zur Erhebung von Umlagen berechtigt, wenn der Vorstand des WLSB dem vorher zustimmt. Umlagen dürfen nur für gemeinnützige Projekte oder Vorhaben der Sportkreise verwendet werden, die dringend notwendig sind und vorher vom Sportkreistag zu benennen sind. Die Finanzierung der Pflichtaufgaben des WLSB erfolgt durch diesen.</u></p> <p>Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung erfolgt unter der Verantwortung des/der Finanzreferenten(in). Sie unterliegt der Prüfung durch Kassenprüfer/innen, die vom Sportkreistag zu wählen sind.</p>
<p style="text-align: center;">§ 13 Sportkreisverwaltung</p> <p>Zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen kann der Sportkreis eine Geschäftsstelle einrichten.</p> <p>Die Anstellung hauptamtlicher Mitarbeiter(innen) erfolgt auf der Grundlage des jeweiligen Haushaltsplanes und bedarf eines Beschlusses des Sportkreisausschusses.</p>	<p style="text-align: center;">§ 13 Sportkreisverwaltung</p> <p>Zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen kann der Sportkreis eine Geschäftsstelle einrichten.</p> <p>Die Anstellung hauptamtlicher Mitarbeiter/innen erfolgt auf der Grundlage des jeweiligen Haushaltsplanes und bedarf eines Beschlusses des Sportkreisrates.</p>
<p style="text-align: center;">§ 14 Kassenprüfer</p> <p>Der Sportkreistag wählt zwei Kassenprüfer(innen) sowie eine/n Stellvertreter/in, die weder dem Vorstand noch dem Ausschuß angehören</p>	<p style="text-align: center;">§ 14 Kassenprüfer</p> <p>Der Sportkreistag wählt zwei Kassenprüfer/innen, die weder dem Sportkreisvorstand noch dem Sportkreisrat angehören dürfen. Die</p>

Überarbeitung der Satzung Sportkreis Zollernalb e.V.

Gültige Fassung

Geplante Fassung

<p>dürfen. Die Kassenprüfer(innen) sollen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Belege des Sportkreises sachlich und rechnerisch prüfen, diese durch ihre Unterschrift bestätigen und hierfür einen Bericht vorlegen. Bei vorgefundenen Mängeln müssen die Kassenprüfer(innen) zuvor dem Vorstand berichten.</p>	<p>Kassenprüfer/innen sollen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Belege aller Kassen des Sportkreises sachlich und rechnerisch prüfen, diese durch ihre Unterschrift bestätigen und hierfür einen Bericht vorlegen. Bei vorgefundenen Mängeln müssen die Kassenprüfer/innen zuvor dem Sportkreisvorstand berichten.</p>
<p>Die Prüfungen sollen jeweils innerhalb angemessener, übersehbarer Zeiträume während und am Schluß des Geschäftsjahres stattfinden.</p>	<p>Die Prüfungen sollen jeweils innerhalb angemessener, übersehbarer Zeiträume während und am Schluss des Geschäftsjahres stattfinden.</p>
<p>Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Die Wahl gilt für die Dauer der Amtsperiode, mindestens jedoch bis zur Durchführung von Neuwahlen.</p>	<p>Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Die Wahl gilt für die Dauer der Amtsperiode, mindestens jedoch bis zur Durchführung von Neuwahlen.</p>
<h3>§ 15 Satzungsänderung</h3>	<h3>§ 15 Satzungsänderung</h3>
<p>Die Änderung der Satzung kann nur auf Sportkreistagen beschlossen werden, bei deren Einberufung die Beschlußfassung angekündigt ist. Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen.</p>	<p>Die Änderung der Satzung kann nur auf Sportkreistagen beschlossen werden, bei deren Einberufung die Beschlussfassung angekündigt ist. Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen.</p>
<p>Eine Satzungsänderung wird erst wirksam, wenn sie die Genehmigung des Hauptausschusses des WLSB erhalten hat.</p>	<p>Eine Satzungsänderung wird erst wirksam, wenn sie die Genehmigung des WLSB erhalten hat.</p>
<h3>§ 16 Auflösung</h3>	<h3>§ 16 Auflösung</h3>
<p>Die Auflösung des Sportkreises kann nur in einem Sportkreistag beschlossen werden, bei dessen Einberufung die Beschlußfassung angekündigt ist. Dabei bedarf der Beschluß über die Auflösung einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen.</p>	<p>Die Auflösung des Sportkreises kann nur in einem Sportkreistag beschlossen werden, bei dessen Einberufung die Beschlussfassung angekündigt ist. Dabei Bedarf der Beschluss über die Auflösung einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen.</p>
<p>Für den Fall der Auflösung bestellt der Sportkreistag zwei Liquidatoren, die die Geschäfte des Sportkreises abzuwickeln haben. Das nach Bezahlung der Schulden noch vorhandene Vereinsvermögen ist mit Zustimmung des Finanzamtes auf den Württembergischen Landes-</p>	<p>Für den Fall der Auflösung bestellt der Sportkreistag zwei Liquidatoren, die die Geschäfte des Sportkreises abzuwickeln haben. Das nach Bezahlung der Schulden noch vorhandene Vereinsvermögen ist mit Zustimmung des Finanzamtes auf den Württembergischen Landes-</p>

Überarbeitung der Satzung Sportkreis Zollernalb e.V.

Gültige Fassung

Geplante Fassung

sportbund zu übertragen.	sportbund zu übertragen, <u>der es für gemeinnützige Zwecke verwendet.</u>
<h3>§ 17 Inkrafttreten</h3>	<h3>§ 17 Inkrafttreten</h3>
Diese Satzung tritt mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Sie tritt an die Stelle der bisherigen Regelung des als nicht rechtsfähiger Verein geführten Sportkreises. An den bisherigen Mitgliedschaften im Sportkreis Zollernalb - ausgenommen Fachverbände - ändert sich nichts.	Diese Satzung tritt mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Sie tritt an die Stelle der bisherigen Regelung des als nicht rechtsfähiger Verein geführten Sportkreises. An den bisherigen Mitgliedschaften im Sportkreis Zollernalb - ausgenommen Fachverbände - ändert sich nichts.
Die vorstehende Satzung wurde durch den Sportkreistag am 13. März 1998 in Rangendingen so beschlossen.	Die vorstehende Satzung wurde durch den Sportkreistag am 13. März 1998 in Rangendingen so beschlossen.
Rangendingen, den 13. März 1998 Unterschriften	Rangendingen, den 13. März 1998 Unterschriften
	Vorstehende Satzung wurde am 05.11.1998 beim Amtsgericht Balingen im das Vereinsregister unter der Nr. 526 eingetragen.
	Die vorstehende Satzungsänderung wurde durch den Sportkreistag am 09. November 2007 in Geislingen so beschlossen.
	Vorstehende Satzungsänderung wurde am xx.xx.2008 beim Amtsgericht Balingen im das Vereinsregister unter der Nr. 526 eingetragen.
	<div style="text-align: center;">  Sportkreisvorsitzender </div>

TOP 11 Wahlen

Stand: **01.09.2007**

Wahlliste Sportkreistag 09.11.2007

<i>Position/Amt</i>	<i>derzeitiger Amtsinhaber</i>	<i>Wahlvorschlag</i>
<u>Sportkreisvorstand</u>		
Sportkreisvorsitzender	Hendrik Rohm	Hendrik Rohm
1. Stellv. Vorsitzender	Franz Ermantraut	Franz Ermantraut
2. Stellv. Vorsitzender (Verbände)	Siegfried Bix	Rolf Niggel
3. Stellv. Vorsitzender (Vereine)	Joachim Scheurer	Oliver Rentschler
Finanzreferent	Wolfgang Eppler	Wolfgang Eppler
Referentin Frauen im Sport	Brigitte Leibfritz	Brigitte Leibfritz
<u>Sportkreisausschuß</u>		
Vereinsvertreter/-in	Bernd Flohr, Schützenverein Bisingen	Bernd Flohr, Schützenverein Bisingen
Vereinsvertreter/-in	Harry Mootz, RSV Tailfingen	Harry Mootz, RSV Tailfingen
Vereinsvertreter/-in	Roland Sauter TV + SC Onstmettingen	Roland Sauter TV + SC Onstmettingen
Verbandsvertreter/-in	Willi Lutz, Turngau	Willi Lutz, Turngau
Verbandsvertreter/-in	Karlhans Kommer, Tennis	Karlhans Kommer, Tennis
Verbandsvertreter/-in	Heinz Köntje, Leichtathletik	Heinz Köntje, Leichtathletik
Referent Deutsches Sportabzeichen	Heinz Maier	Karlheinz Munz
Referent Schule/Verein	Oliver Rentschler	Ulla Rohm
Sportkreisarzt	Dr. Ulf Haasis	<i>entfällt</i>
Referent/-in Protokoll	-----	
Referent Öffentlichkeitsarbeit	Horst Schweizer	Horst Schweizer
Referent Seniorensport	-----	Joachim Scheurer
Kassenprüfer	Philipp Kalenbach	Philipp Kalenbach
Kassenprüfer	Georg Windisch	Georg Windisch
6x Delegierte Landessportbundtag 31.05.2008 in Stuttgart		
3x Ersatzdelegierte		
1x Vereinsvertreter Vollversammlung Sportkreise/Vereine	Joachim Scheurer	

Sportkreisausschuß Adressenliste

Stand: 01. März 2007

Sportkreisvorstand

Vorsitzender	Hendrik Rohm	Zum Riedhof 10	72469 Meßstetten	07431/61803 FAX 61843
Stellv. Vorsitzender (Verbandsvertreter)	Siegfried Bix	Lautlinger Str. 140	72458 Albstadt	07431/72601 FAX 74879
Stellv. Vorsitzender	Franz Ermantraut	Tiefenweg 13	72379 Hechingen	07471/4476 FAX 910378
Stellv. Vorsitzender (Vereinsvertreter)	Joachim Scheurer	Goethestr. 18	72469 Meßstetten	07436/1356 FAX 8374
Finanzreferent	Wolfgang Eppler	Gottfried-Keller-Str. 2-2	72458 Albstadt	07431/73600
Referentin Frauen im Sport	Brigitte Leibfritz	Drosselweg 2	72475 Bitz	07431/800790
Sportkreisjugendleiterin			unbesetzt	

Ausschußmitglieder (Vereins u. Fachverbandsvertreter)

Radsportverein Tailfingen	Harry Mootz	Wirkerstr. 83	72461 Albstadt	07432/3580
Schützenverein Bisingen	Bernd Flohr	Hölzlestr. 32	72336 Balingen	07433/37662
Turnverein Onstmettingen Ski-Club Onstmettingen	Roland Sauter	Hohenneuffenstr. 64	72461 Albstadt	07432/21327 FAX 21327
Tennis (TG Straßberg)	Karlhans Kommer	Schalksburgstr. 42	72479 Straßberg	07434/8607 (p) 07434/8788 (d)
Turnen (Referent Freizeit- u. Breitensport)	Willi Lutz	Roßbergstr. 15/2	72461 Albstadt	07432/3382 FAX 3382
Leichtathletik TB Pfeffingen	Heinz Köntje	Gutenbergstr. 11	72459 Albstadt	07432/8158 FAX 8158
Referent Schule/Verein Skiverein Meßstetten	Oliver Rentschler	Am Täle 19	72469 Meßstetten	07431/590011 FAX 590012
Referent Öffentlichkeitsarbeit FC Pfeffingen	Horst Schweizer	Onstmettinger Str. 41	72459 Albstadt	07432/984417 FAX 984549
Referent Sportabzeichen TSV Meßstetten	Heinz Maier	Freithofstr. 12	72469 Meßstetten	07431/6956
Sportkreisarzt	Dr. Ulf Haasis	Zeppelinstr. 42	72461 Albstadt	07432/3036 FAX 07431/58769
Sportkreisjugendvertreterin			unbesetzt	
Beisitzerin Protokoll	Ulla Rohm	Zum Riedhof 10	72469 Meßstetten	07431/61803 FAX 61843
<u>Kassenprüfer</u>				
Philip Kalenbach	Ziegelplatz 1	72458 Albstadt	07431/2335	07431/56680 FAX
Georg Windisch	Fr.-List-Str. 58	72469 Meßstetten	07431/961916 (p)	07431/63474021 (d)

Sportkreis Zollernalb e.V.

Adressen der zuständigen Fachverbandsvertreter

Stand: 23. Juni 2006

Fußballbezirk Zollern	Rolf Niggel	Löwestr. 22	72336 Balingen	07433/8572 Tel. + FAX
Handballbezirk Neckar-Zollern	Harald Grathwohl	Schwarzwaldstr. 5	78554 Aixheim	07424/8255
Radsportkreis Zollern- Eyach	Ewald Baiker	Josef-Sprissler-Str. 12	72186 Empfingen	07485/652 Tel.+FAX
Radsportbezirk Zollern-Schwarzwald	Harry Mootz	Wirkerstrasse 83	72461 Albstadt	07432/3580
Tennis	Karlhans Kommer	Schalksburgstr. 42	72479 Straßberg	07434/8607 (p) 07434/8788 (d)
Tennisbezirk Schwarzwald-Alb	Anton Hönle	Karl-von-Hahn-Str. 20	72250 Freudenstadt	07441/82377 (p) 6008 (d)
Turngau Zollern-Schalksburg	Willi Lutz	Roßbergstr. 15/2	72461 Albstadt	0742/3382 Tel. + FAX
Schützenkreis Zollern-Alb	Bernd Flohr	Hölzlestr. 32	72336 Balingen	07433/37662
Schützenbezirk Schwarzwald- Hohenzollern	Udo Gühring	Rottenburger Str. 6	72160 Horb	07451/8993 (p) 07031/135034 (d)
Badminton	Meinrad Staudacher	Schüttestr. 4	72379 Hechingen	
Leichtathletikkreis Zollernalb	Heinz Köntje	Gutenbergstr. 11	72459 Albstadt	07432/8158
Leichtathletikbezirk Zollern-Schwarzwald	Klaus Walter	Durschstraße 73	78628 Rottweil	0741/44657
Schachkreis Alb	Georg Söllner	Hesselbergstrasse 23	72336 Balingen	07433/930136 (p) 905321 (d)
Schwimmen SG Delphin Zollernalb	Walter Conzelmann	Joh.-Conzelmann-Str. 43	72461 Albstadt	07432/7391 Tel + FAX
Volleyballkreis	Dieter Lepack	Bubenhofenstr. 3	72336 Balingen	07433/15170
Tischtennis Bezirk Donau	Konrad Lebherz	Tulpenstr. 4	72474 Winterlingen	07577/243
Bezirk Alb	Eberhard Kußmaul	Münzgasse 12	72070 Tübingen	
Bezirk Oberer Necker	Artur Föhr	Im Winkel 12	78576 Liptingen	
Tischtennisvertreter für den Sportkreis	Frank Zacke	Wachholderstr. 35	72458 Albstadt	07431/56537 (p) 07431/ 2436 (d)
Skibezirk Südwestalb	Bernd Hillenbrand	Heilig-Brünnle-Str. 104	72461 Albstadt	07432/994598 (p)
Pferdesportkreis Zollern-Alb	Oliver Katz	Beinleshalde 16	72351 Geislingen	07433/5455
Kegelbezirk Oberschwaben Zollern	Karl Zeiler	Panoramastr. 5	88074 Meckenbeuren	07542-2685 Tel. FAX 2663

Unsere Sportförderung: Gut für den Sport. Gut für die Region.



 Sparkasse
Zollernalb

Sport ist ein wichtiges Bindeglied der Gesellschaft. Er stärkt den Zusammenhalt und schafft Vorbilder. Deshalb unterstützen wir den Sport und sorgen für die notwendigen Rahmenbedingungen: regional und national, in der Nachwuchsförderung, im Breiten- sowie im Spitzensport. Die Sparkassen-Finanzgruppe ist der größte nichtstaatliche Sportförderer in Deutschland. Die Unterstützung von vielen Landes- und nationalen Meisterschaften ist ein Teil dieses Engagements. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**